GFRÖRER INGENIEURE

HERZLICH WILLKOMMEN!

BIOTOPVERBUND IN WALDACHTAL

Arbeitstreffen Maßnahmen

Landschafts Erhaltungs Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E.V.

Waldachtal.
DAS GESUNDHEITSTAL IM SCHWARZWALD

GFRÖRER INGENIEURE

PROGRAMM

- **Überblick und Einleitung**
- **Fokus: Maßnahmenkonzept und Förderung**
  - mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde -
- **Gruppenbeteiligung nach Ortsteilen**
  - 4 Karten, Möglichkeit zum Mitwirken, flexibler Austausch -
- **Zusammenfassung der Themen des Abends**
- **Ausblick: Wie geht es weiter?**

Waldachtal.
DAS GESUNDHEITSTAL IM SCHWARZWALD

GFRÖRER INGENIEURE

EINFÜHRUNG BIOTOPVERBUND (BV)

- Biotop = „Lebensraum“ → Biotopverbund = „Netz von Lebensräumen“
- Unterteilt in Kernflächen, Kernräume und Trittsteine
- Kernfläche = Grundeinheit des BV, meist geschützte Biotope/Arten-Vorkommen
- Kernräume = Verbund von Kernflächen, Trittsteine = „Zwischenstationen“ für die Arten
- Sowie nach Anspruchstyp/Standort gegliedert (feucht - mittel – trocken - Gewässerlandschaften)

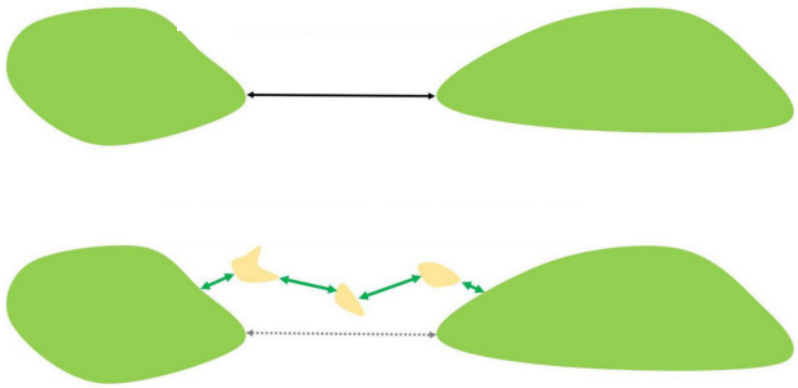

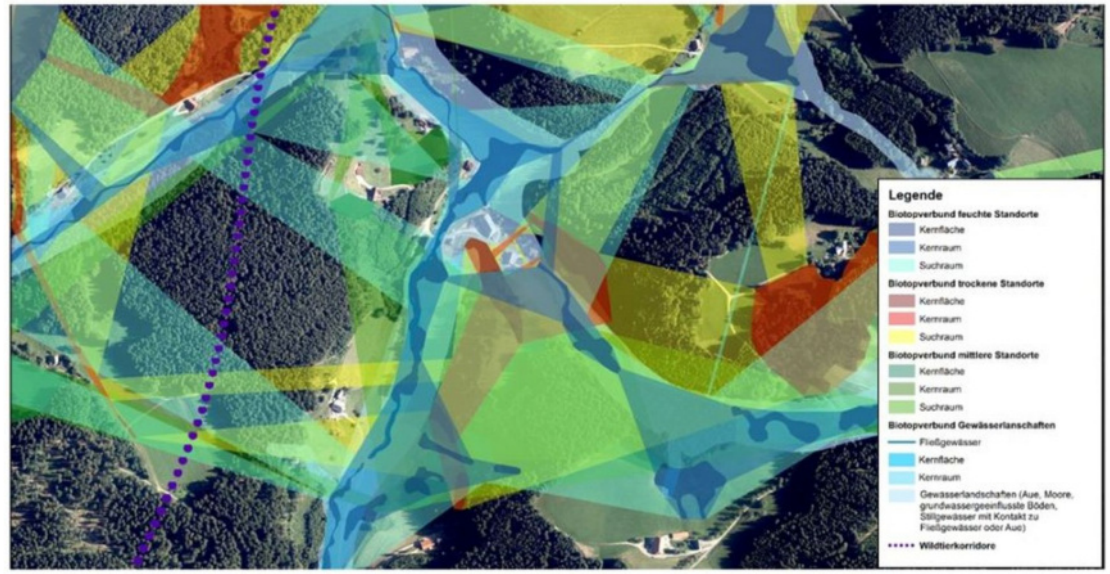

GFRÖRER INGENIEURE

KOMMUNALE BIOTOPVERBUNDPLANUNG

Zentrales Ziel ist die Stärkung der biologischen Vielfalt/Arten durch

- Schutz/Aufwertung bestehender Lebensräume
- Ausbesserung der funktionalen Vernetzung

Rechtliche Grundlage:

- Ausbau des Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche (Offenland) bis 2030 (§ 22 NatschG BW) und Natura 2000 Netz (§ 21 BNatSchG)

Fachliche Bearbeitung durch Gfrörer Ingenieure in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem LEV (Frau Czermin) sowie im Abstimmung mit den Fachbehörden und Landwirte/Eigentümer

- Bestandsaufnahme, Zielarten, Maßnahmenempfehlungen und Bericht
- Umsetzung der Maßnahmen mithilfe Einbezug mehrere Förderprogramme

GFRÖRER INGENIEURE

KOMMUNALE BIOTOPVERBUNDSPLANUNG

Überprüfung und Differenzierung der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Biotopen auf Gemeinde-Ebene

➔ Bestandsplan mit Schwerpunkträume/Achsen und Zieltierartenliste *(Mitte 2024 bis Ende 2025)*

Fachliche Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen für den Erhalt und Verbesserung der Biodiversität

➔ *Maßnahmenplan und Bericht (Ende 2025 bis Ende 2026) JETZT*

Ermöglicht vorauschauende Siedlungsentwicklung, die Bündelung von fachplanerische Kompensationsmaßnahmen und die Ausgestaltung eines attraktiven Landschaftsbild!

→ <u>Für erfolgreiche Maßnahmenumsetzungen ist die Kooperation mit Flächenbewirtschafter und Eigentümer notwendig!</u>

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENPLAN - *Entwurf*

Aufteilung in Schwerpunkträume:

- Steinriegel-Feldhecken und trockenwarmes Grünland (TRO)
  - Hecken- und Steinriegelpflege, Entwicklung trockener Säume
- Extensives Grünland mittlerer Standorte (MIT)
  - 2-schürige Mahd mit Abräumen des Mähguts, Beweidung
- Artenreiche Streuobstwiesen (OBST)
  - Baumschnittpflege, Grünland Extensivierung
- Lebensfreundliche Feldflur Feldlerche (FELD)
  - Entwicklung mehrjährige Bunt- und Blühbrachen
- Naturnahe Gewässer, Feuchtbiotope und Auen (FEU)
  - Feuchtbiotoppflege, Gewässerrenaturierung, Wiedervernässung
- Amphibienwanderung (WAN)
  - Errichten Amphibienleitlinien, Abfangen

MAßNAHMENPLAN - *Entwurf*

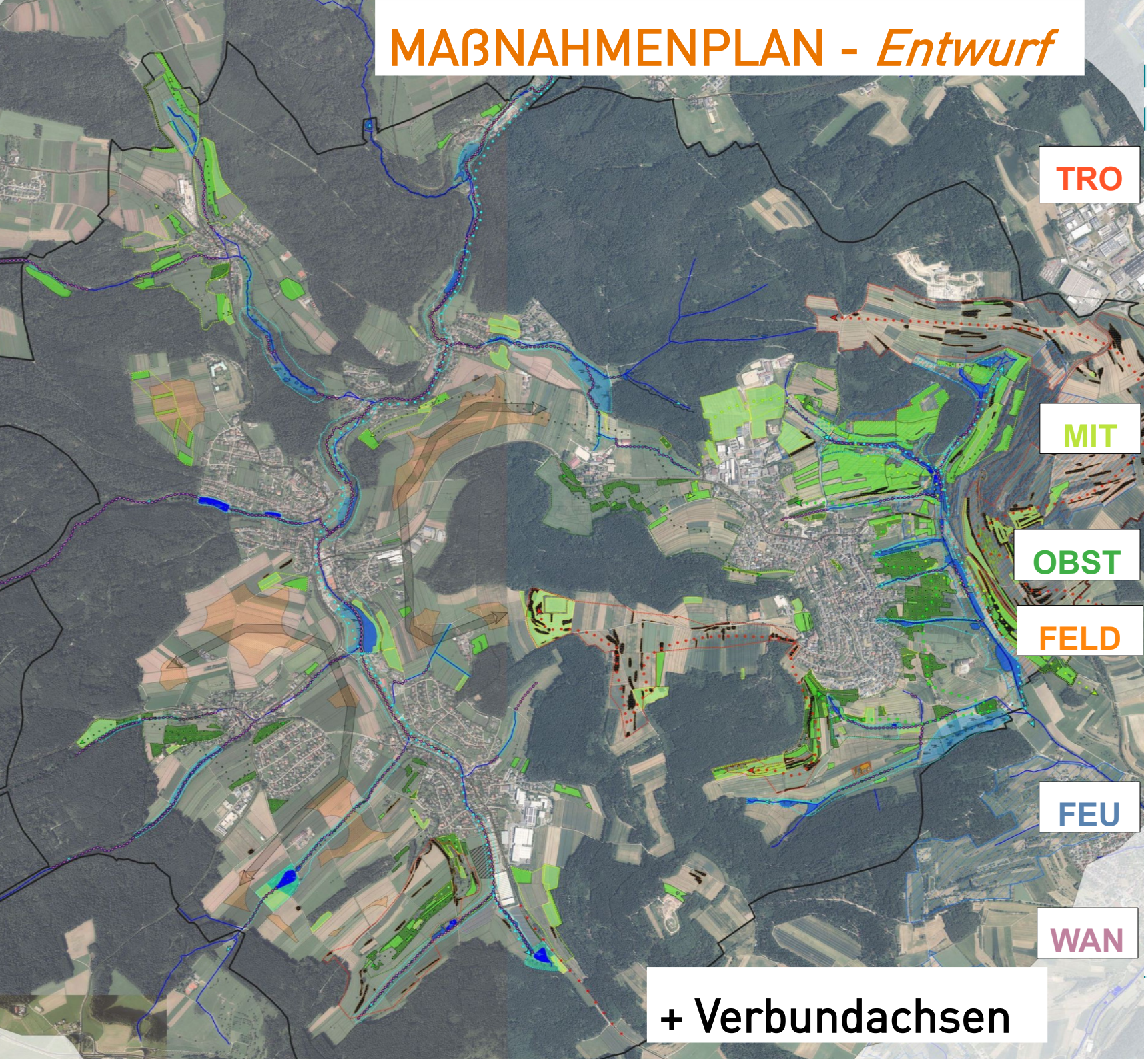

Trockener Standorte

T1 - Aufwertung von terrestrisch-morphologischen Biotoptypen

- T1.1 - Pflege von Steinriegel/Trockenmauer

T2 - Aufwertung gebiets- und standortheimische Gehölzbestände

- T2.1 - Pflege von Feldhecken
- T2.2 - Aufwertung von Wald-Offenland-Säume

T3 - Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland

- T3.1 - Pflege von Wachholderheiden

Mittlerer Standorte

M1 - Aufwertung gebiets- und standortheimische Gehölzbestände im Offenland

- M1.1 - Pflege von Feldhecken

M2 - Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland

- Aufwertung/Erhaltung Magerwiesen/-weiden
- Entwicklung Magerwiesen/-weiden

M3 - Förderung und Entwicklung von Grünland mit Baumbestand

- M3.1 - Streuobst Förderung und Pflege
- M3.2 - Neuanlage von Streuobstbeständen

M4 - Spezielle Maßnahmen im Ackerbau

- M4.1 - Anlage mehrjähriger Bunt-/Blühbrachen

Feuchter Standorte/ Gewässerlandschaften

F1 - Förderung und Entwicklung von hochwertigen Feuchtbiotopen

- F1.1 - Pflege/Entwicklung von Feuchtbiotope

F2 - Erhöhung der Naturnähe von Gewässern und Uferbereiche

- F2.1 - Gewässerrenaturierung
- F2.2 - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen
- F2.3 - Auenentwicklung/Wiedervernässung

F3 - Spezielle Artenschutz Maßnahmen

- F3.1 - Entwicklung Amphibienleiteinrichtung

F3.2 - Erhaltung/Entwicklung FFH-Lebenstätten

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
- Schmale Windelschnecke

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: TRO

Steinriegel:
Linienförmige, anthropogene Steinanhäufung, von flachgründigen Acker abgesammelt.
In Waldachtal vermehrt im Osten in Kombination mit Feldhecken.

Ein hochwertigen Lebensraum für wärmeliebende Arten.
Optimal ist ein Mosaik aus sonnenexponierten, teilbewachsene und bewachsenen Flächen.

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: TRO

- Erstpflege: Entbuschung, starkes Auslichten (Okt.-Feb.)
- Nachpflege: jährliches Zurückdrängen von Gehölzen ggf. mit Beweidung
- Verjüngung Hecken: Abschnittsweise, Auf-Stock-setzen, 10-15 Jahre
- Zusatz: Saumausbildung (extensiv), Strukturanreichung (Totholz, Steine)

Quelle: LEV FDS

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: TRO

Wald-Offenland-Übergänge und Wacholderheiden

Aufwertung/Entwicklung der halboffenen Landschaft, Saumvegetationen, Extensivierung, Entbuschung im Einklang mit dem Forstbetrieb

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: MIT & OBST

FFH-Mähwiesen:
Mageres Grünland in extensiver Nutzung (ein- bis zweischürig). Besonders blüten- und artenreich, in Waldachtal stark im Salzstetter Horn vertreten.

Streuobst auf artenreichem Grünland:
Gemischte Sorten von Obstbäume in lockeren Beständen auf artenreichen Wiesen. In Waldachtal um Salzstetten und z.T. auch in Tumlingen und Hörschweiler landschaftbildprägend.

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: MIT & OBST

Magerwiesen Entwicklung:

- Erstpflege: Aushagerung, ggf. Aussaat, Düngeverzicht, Abräumen Mähgut
- 1. Schnitt: Zu Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser
- 2. Schnitt: Nach Samenreife der Blütenpflanzen des Sommeraspektes
- Kombinierbar mit Wechselbeweidung

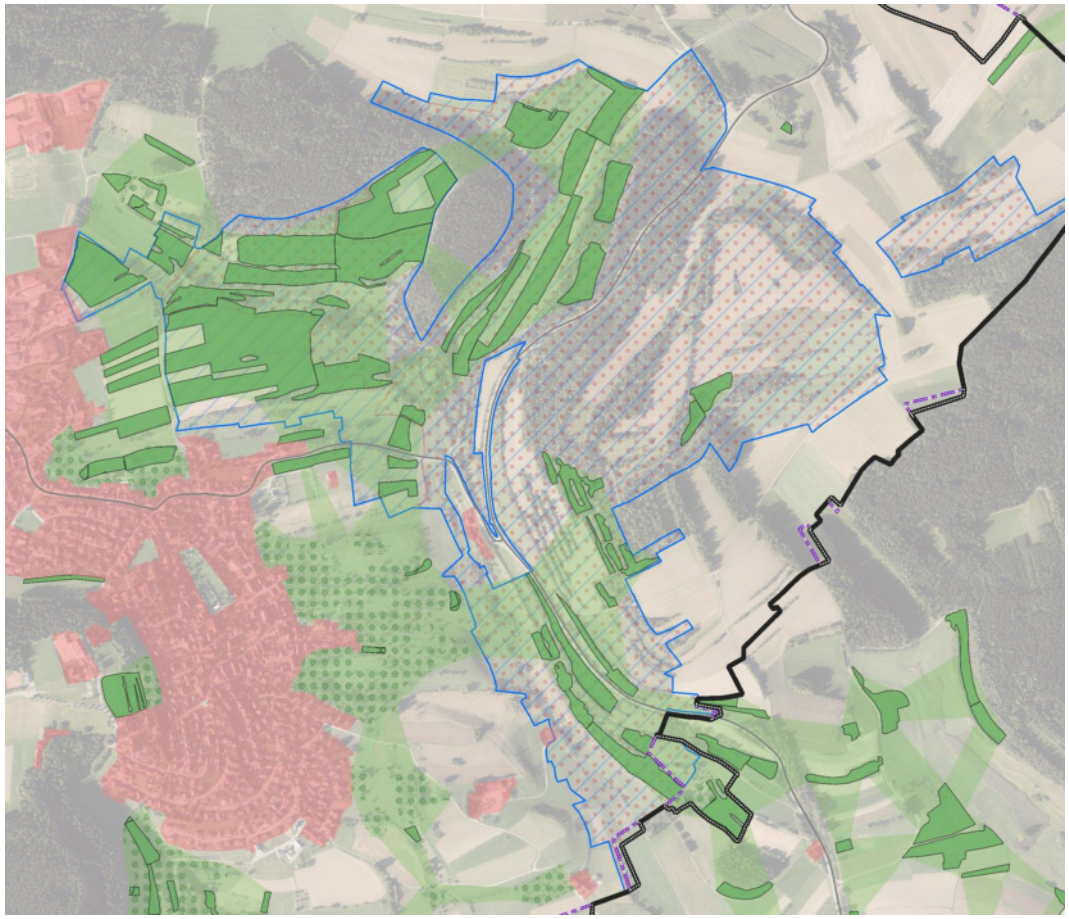

Aufwertung Magerwiesen im schlechten Zustand

Verweis auf FFH-Managementplan

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: MIT & OBST

Entwicklung Streuobstwiese

- Pflanzung standortgerechte Hochstämme
- Regelmäßige Schnittpflege: Erhaltungs- und Erziehungsschnitt
- Extensivierung des Unterwuchs (2-3 schürig)
- Kombinierbar mit Wechselbeweidung

Revitalisierung Streuobst im schlechten Zustand

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: FELD

Lebensfreundliche Feldflur:
Weitgehendst offene Ackerlandschaft ohne störende Vertikalstrukturen. Lebensraum von Feldvögel, in Waldachtal Feldlerchenvorkommen.

Aufwertung Lebensraum und Nahrungsangebot durch Anlage Buntbracheflächen – mehrjährige extensive Wildkräuter-Pufferstreifen

Doppelter Getreide-Saatreihenabstand für mehr Sonneneinfall.

Quelle: agrinatur.ch, Lukas Pfiffner

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: FEU

In Waldachtal sind viele Feuchtbiotope entlang der Waldach und des Brühlbachs vertreten: u.a. Riede, Streu- und Nasswiesen, Auwälder, Feuchtgebüsche, Gräben .

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: FEU

Pflege/Aufwertung von feuchtem Grünland:
i.d.R. späte 1-2 schürige Mahd mit Abräumen Mähgut, keine Düngung, Sukzession kontrollieren.

Gräben/Uferbereiche: Abschnittsweise schonende Mahd, Erhaltung der Strukturvielfalt, Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen

Renaturierung Gewässer:
Rücknahme von Verbauungen, Entfernung von Hindernissen, Zulassen natürlicher Dynamik

Auenentwicklung/Wiedervernässung:
Großflächige Entwicklung von Überflutungsflächen, Schließen von Drainagen und Gräben,

→ Einbezug Gewässerentwicklungspläne/ Landesstudie Gewässerökologie

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: FEU

Wiederherstellung naturnahen Laufs im Cresbachtäle

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: FEU

Aushebung verlandeter Wasserlauf

Wiederherstellung traditioneller „Wässerwiesen“ Bewässerung, Überrieselung tiefer stehenden Flächen

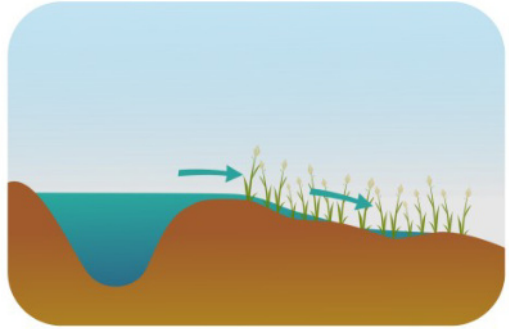

GFRÖRER INGENIEURE

MAßNAHMENKONZEPT: WAN

Waldachtal besitzt 2 aktive Amphibienwanderkorridore:

- Zwischen Hörschweiler und Schopfloch
- Zwischen Tumlingen und Grünmetten
  → letztere unter den 10 konfliktreichsten im Regierungsbezirk Karlsruhe (MV, NABU)

Durchgeführte Schutzmaß-nahmen	Notwendige Schutzmaßnahmen
Beidseitiger Zaun mit Fang-gefäßen	Durchlässe mit Leitsystem Sicherung und Aufwertung des Gewässers Aufwertung des Landlebensraums Sicherung und Aufwertung des Wanderkorridors

Längerfristige Maßnahmen: Errichtung von Amphibienleitstrukturen

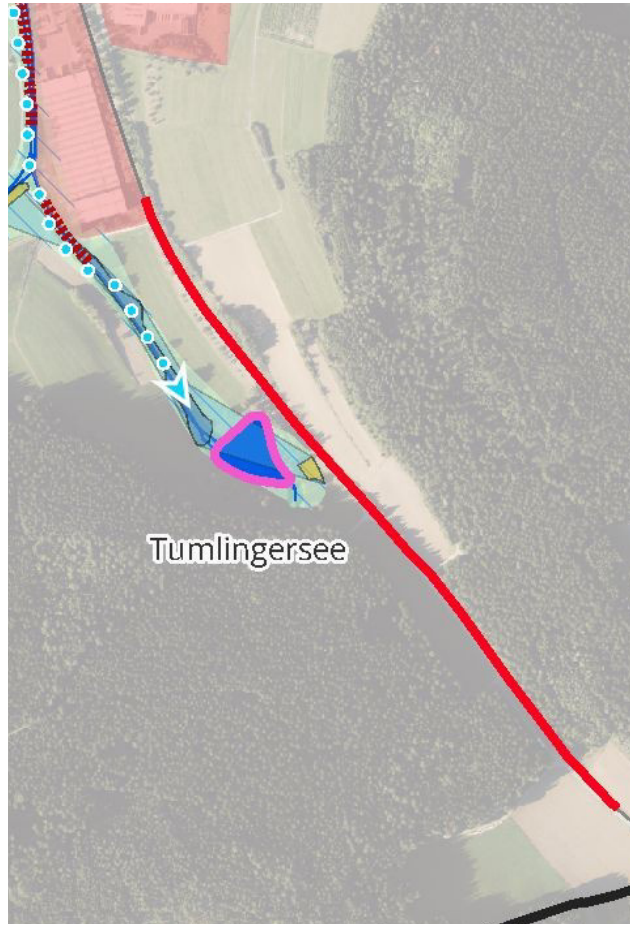

Förderung Maßnahmenumsetzung

Landschafts Erhaltungs Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

Was?

- Erhalt, Aufwertung, Ausweitung oder Anlage von Kernflächen und Trittsteinen

→ Alle Maßnahmen können gefördert werden, sofern das richtige Förderprogramm gefunden ist und Mittel verfügbar sind

→ Kein/e Landwirt/Privatperson muss Maßnahmen auf eigene Kosten umsetzen

→ Was nicht gefördert werden kann, wird i.d.R. nicht umgesetzt

LEV unterstützt bei Förderanträgen und Co.

Förderprogramme

Landschafts Erhaltungs Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

- *Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl* (FAKT)
- *Landschaftspflegerichtlinie BaWü* (LPR)
  - Förderinstrument aus dem Naturschutz zur Pflege der Kulturlandschaft
  - 1-jährige Maßnahmen und 5-jährige Verpflichtungen (mit Option auf Verlängerung)
  - Vergütung nach Maschinenring-Sätzen für Arbeitszeit und Maschinen (z.B.: bei Gehölzpflegen) oder nach ha-Sätzen (z.B.: Beweidung)
    - 100 % für Landbewirtschaftende und Privatpersonen
    - 70 % für Kommunen auf kommunaler Fläche
- *Stiftung Naturschutzfonds, LEADER Oberer Neckar, Nachhaltige Waldwirtschaft, 5-Jahresprogramm Baumschnitt MLR, Ökokonto, …*

Maßnahmenbeispiel 1
Gewässerrenaturierung

Landschafts
Erhaltungs
Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

- Mühlbach in Ebhausen (Calw)
- Gemeindefläche mit Pächter (NABU)
- Entfernung von Verdohlung zwischen Bach und Feuchtgebiet: Ökopunkte
- Ausbaggern von 3 Teichen im Feuchtgebiet und Renaturierung Bach: Kosten 4500 € über die Landschaftspflegerichtlinie (Schaffung eines mäandrierenden Verlaufs mit breitem Bachbett und flachen Ufern, Belassen von Altarmen, Einbringen von Sandsteinen zur Veränderung der Strömungsdynamik)
- wasserrechtliche Genehmigung war nötig

LEV
Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Calw e.V.

18

Mühlbach Nachher

Mühlbach Nachher

Mühlbach Nachher

Maßnahmenbeispiel 2
Nasswiesen-Pflege

Landschafts
Erhaltungs
Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

Extensive Grünlandbewirtschaftung – einschürige Mahd

Leistungen

Art der Leistung	Euro/ha
Mähen m. Schlepper und Doppelmessermähwerk (0,75-1,5 ha) (LPR -Standardsatz)	212,08
Schwaden m. Schlepper und Kreiselschwader (0,75-1,5 ha, H.-neigung bis 18%) (LPR-Standardsatz)	164,22
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75-1,5 ha, 38-75 dt TM/ha) (LPR-Standardsatz)	366,75
Summe:	743,05

Biotopverbundrelevante Nutzungen InVekos

Landschafts Erhaltungs Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

2. InVekos-Daten

Folgende Maßnahmen/Nutzungen werden als naturschutzfachlich hochwertig bzw. wertig und damit als biotopverbund-relevant für Kernflächen und Trittsteine berücksichtigt.

FAKT-Maßnahme	Alte Bezeichnung bis 2022		Neue Bezeichnung 2023 - 2027	
	FAKT-Bezeichnung	FAKT-Code	FAKT II Bezeichnung	Fakt-Code
Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	B 1.2	21	B 1.2	21
Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (mit 6 Kennarten)	B 3.2	23	B 3.2	23
Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG/ § 32 NatSchG Biotopen	B 4	24	B 4	24
Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	B 5	25	B 5	25
Bewirtschaftung von Streuobstbeständen	C1		C1	
Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	E7	48	E 7	48
Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen (ökologische Zellen)	E8	49	E 8	49
Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	-	-	E 13.1	74

Nutzung/Maßnahme	Alte Bezeichnung bis 2022	Neue Bezeichnung 2023 - 2027
	Nutzungscode	Nutzungscode
Konditionalitäts-Landschaftselement	-	040
Hecken ÖVF (CC-LE)	70	
Baumreihen ÖVF (CC-LE)	71	
Feldgehölze ÖVF (CC-LE)	72	
Feuchtgebiete ÖVF (CC-LE)	73	
Einzelbäume ÖVF (CC-LE)	74	
Tümpel, Sölle, Dolinen ÖVF (CC-LE)	75	
Trockenmauer, Lesesteinwälle ÖVF (CC-LE)	75	
Fels- und Steinriegel, ÖVF (CC-LE)	77	
Feldraine ÖVF (CC-LE)	78	
Terrassen ÖVF (CC-LE)	80	
Stillgelegte Ackerflächen nach LPR	563	563
Stillgelegte Dauergrünlandflächen nach LPR	567	567
Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen (ökologische Zellen) (nur FAKT E8)	575	575
Brache mit jährlicher Neueinsaat von Blühmischungen (nur FAKT E7)	590	590
Ackerrandstreifen	915	915
Biotope mit landwirtschaftlicher Nutzung Dauergrünland/Flächen mit LPR-Extensivierungsvertrag	925	925

Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung

Landschafts
Erhaltungs
Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E. V.

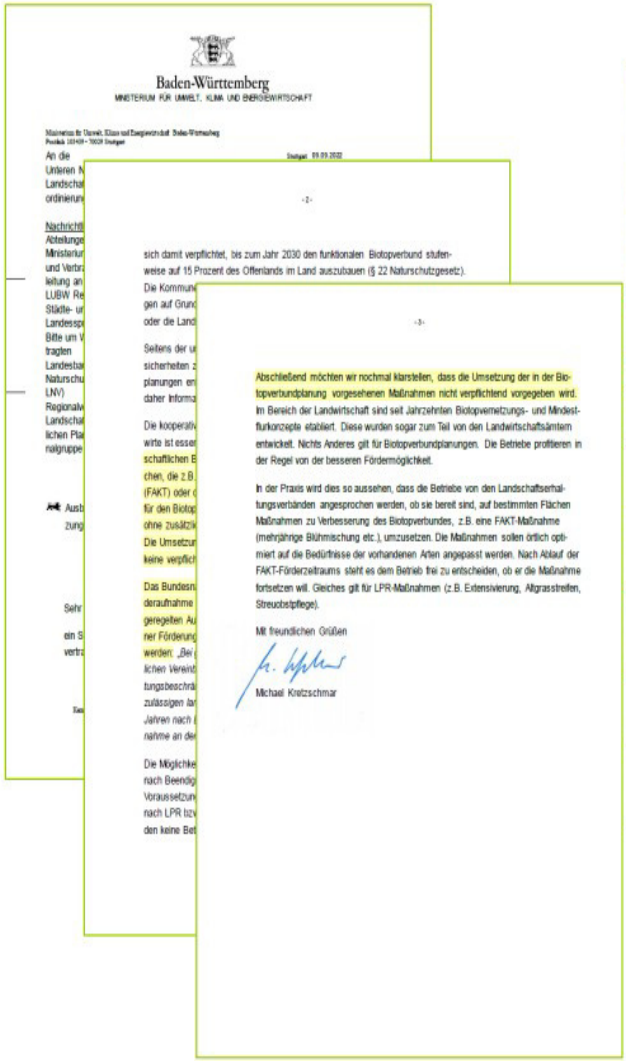

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

sich damit verpflichtet, bis zum Jahr 2030 den funktionalen Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent des Offenlands im Land auszubauen (§ 22 Naturschutzgesetz).

Abschließend möchten wir nochmal klarstellen, dass die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgesehenen Maßnahmen nicht verpflichtend vorgegeben wird. Im Bereich der Landwirtschaft sind seit Jahrzehnten Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzepte etabliert. Diese wurden sogar zum Teil von den Landwirtschaftsämtern entwickelt. Nichts Anderes gilt für Biotopverbundplanungen. Die Betriebe profitieren in der Regel von der besseren Fördermöglichkeit.

In der Praxis wird dies so aussehen, dass die Betriebe von den Landschaftserhaltungsverbänden angesprochen werden, ob sie bereit sind, auf bestimmten Flächen Maßnahmen zu Verbesserung des Biotopverbundes, z.B. eine FAKT-Maßnahme (mehrjährige Blühmischung etc.), umzusetzen. Die Maßnahmen sollen örtlich optimiert auf die Bedürfnisse der vorhandenen Arten angepasst werden. Nach Ablauf der FAKT-Förderzeitraums steht es dem Betrieb frei zu entscheiden, ob er die Maßnahme fortsetzen will. Gleiches gilt für LPR-Maßnahmen (z.B. Extensivierung, Altgrasstreifen, Streuobstpflege).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kretzschmar

Die kooperative Einbindung und Bereitschaft der örtlichen Landwirtinnen und Landwirte ist essentiell für den Ausbau des landesweiten Biotopverbundes. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hier nicht in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt. Flächen, die z.B. über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) von Landwirtinnen und Landwirten für den Biotopverbund eingebracht werden, sind weiterhin ganz normale Flächen ohne zusätzlichen Schutzstatus. Diese Maßnahmen erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgesehenen Maßnahmen ist keine verpflichtende Vorgabe für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt in § 14 Abs. 3 klar, dass eine Wiederaufnahme einer vormaligen Nutzung (bspw. nach Ablauf einer über LPR-Vertrag geregelten Aufwertungsmaßnahme) nicht als Eingriff gilt. Biotope, die im Rahmen einer Förderung entstanden sind, müssen nach § 30 Abs. 5 BNatSchG nicht erhalten werden: *„Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertrag-*

Abschließend möchten wir nochmal klarstellen, dass die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgesehenen Maßnahmen nicht verpflichtend vorgegeben wird.

GFRÖRER INGENIEURE

GRUPPENBETEILIGUNG

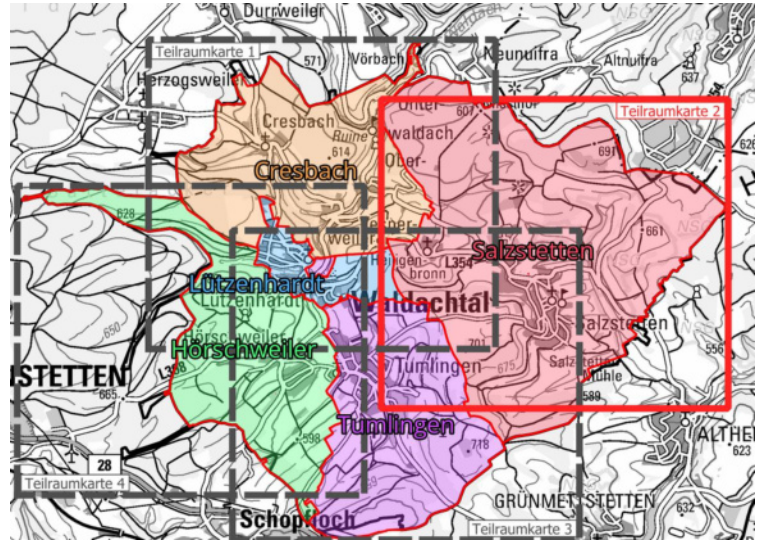

- **Austausch und Diskussion in Kleingruppen**
  → Aufteilung nach Ortsteilen

- **Gibt es potenzielle Flächen für kurzfristige oder langfristige Maßnahmenumsetzungen?**
- **Allgemeine Fragen/Diskussionsbedarf?**

- **Anregungen/Ideen auf Notizblatt vermerken**
  → Mit Stift auf Karte Nummerieren/Kennzeichnen

Notizblatt Maßnahmen

Nr.	Name	Kurzinfo	Emailadresse/Kontakt
-	Max Muster	Streuobst auf Hangfläche, Bewirtschaftung mit Weidetiere vielleicht möglich? Angrenzend zu Ackerflächen, Lage mit MM auf Karte markiert	muster@mailadresse.de
1			

GFRÖRER INGENIEURE

AUSBLICK

- Heutige Infos werden veröffentlicht (Protokoll/PDF → https://lev-kreis-fds.de/aktivitaeten-projekte/biotopverbund)
- Einarbeitung Ihrer Anmerkungen/Ideen → Zeitnahe Kommunikation

- Erste Umsetzungen und Ausarbeitung ausgewählte Maßnahmen als Steckbriefe
- Biotopverbund Exkursion → voraussichtlich Anfang Herbst 2026
- Projekt Abschluss → Veröffentlichung Bestands- und Maßnahmenplan, Maßnahmenliste und Projektbericht

Weitere Ideen an:

theo.mayer@gf-kom.de Betreff: Biotopverbund

GFRÖRER INGENIEURE

VIELEN DANK

FÜR IHR MITWIRKEN!

Landschafts Erhaltungs Verband
LANDKREIS FREUDENSTADT E.V.

Waldachtal.
DAS GESUNDHEITSTAL IM SCHWARZWALD